

# Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 245. Studienplan für den Universitätslehrgang "Executive MBA E-Management" an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02W)

### Verordnung des Senats der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Beschluss vom 25.6.2002)

Auf Grund des § 23 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) BGBl I 1997/48 idF BGBl I 2002/53 wird verordnet:

Übersicht

#### 1. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Einrichtung

§ 2. Zielsetzung

§§ 3, 4. Dauer und Gliederung

#### 2. Abschnitt

##### Zulassung

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

#### 3. Abschnitt

##### Fächer und Lehrveranstaltungen

§ 6. Fächergruppen

§ 7. Typen von Lehrveranstaltungen

§ 8. Unterrichtssprache

§ 9. Unterrichtsfächer

§ 10. Verteilung der Lehrveranstaltungen

#### 4. Abschnitt

##### Prüfungsordnung und akademischer Grad

§ 11. Abschlussprüfung und Master Thesis

§ 12. Beurteilung

§ 13. Wiederholung von Prüfungen

§ 14. Anerkennung von Prüfungen

§ 15. Master Thesis

§ 16. Abschlussseminare

§ 17. Akademischer Grad

## 5. Abschnitt

### ECTS

§ 18. ECTS-Anrechnungspunkte

## 6. Abschnitt

### Lehrgangsorganisation; Finanzierung

§ 19. Rechtsträger

§ 20. Lehrgangsleitung

§ 21. Unterrichtsgeld

§ 22. Beirat

## 7. Abschnitt

### Evaluierung

§ 23. Evaluierung

## 8. Abschnitt

### Verlautbarung und Inkrafttreten

§ 24. Verlautbarung

§ 25. Inkrafttreten

## 1. Abschnitt

### Allgemeine Bestimmungen

#### Einrichtung

§ 1. An der Paris Lodron-Universität Salzburg wird ein Universitätslehrgang "Executive MBA E-Management" gemäß § 23 UniStG (BGBl I 1997/48 idgF) eingerichtet.

#### Zielsetzung

§ 2. (1) Ziel des Lehrganges ist es, als Executive MBA auf wissenschaftlicher Grundlage die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendigen Handlungskompetenzen zu vermitteln, die für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit im Rahmen der Einführung und Umsetzung von IT-Konzepten, für unternehmensinternes und externes Informations- und Wissensmanagement sowie für die Implementierung erfolgreicher Strategien im E-Business erforderlich sind.

(2) Adressaten des Lehrganges sind selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer und führende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die mit dem strategischen Management von IT-Projekten bzw mit der Umsetzung von IKT-Fragen in Unternehmen befasst sind.

(3) Das Ausbildungskonzept basiert auf integrierter Interdisziplinarität von Wirtschaft und Management, Informationstechnologie, Recht sowie Kommunikation und Wissensmanagement. Damit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer übergreifenden Problemsicht geführt werden.

(4) Der internationale Charakter des Lehrganges wird durch entsprechende Auswahl von Lehrenden und einen Anteil von englisch geführten Lehrveranstaltungen sichergestellt.

#### Dauer und Gliederung

§ 3. (1) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und umfasst drei Semester. In den ersten beiden Semestern sind insgesamt 34 Semesterstunden zu Unterrichtseinheiten à 45 Minuten zu absolvieren.

(2) Im dritten Semester ist eine "Master Thesis" zu verfassen und im Rahmen eines Abschlussseminars zu präsentieren und zu verteidigen.

§ 4. Die Lehrveranstaltungen und die Abschlusspräsentation finden in geblockten Lehrgangsmodulen statt. Die Unterrichtseinheiten sind zum Teil als Präsenzstunden, zum Teil in Form von E-Learning-Einheiten (internetbasierte Fernlehre) zu absolvieren.

## 2. Abschnitt

### Zulassung

**§ 5.** (1) Zum Lehrgang werden zugelassen:

1. Bewerberinnen und Bewerber mit einem international anerkannten Studienabschluss einer postsekundären Bildungseinrichtung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung;
2. Bewerberinnen und Bewerber mit einer vergleichbaren Qualifikation; eine solche ist insbesondere anzunehmen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine mindestens vierjährige Berufserfahrung im Managementbereich eines Unternehmens vorweisen kann, in deren Rahmen sie oder er zumindest teilweise schwerpunktmäßig mit IKT-Fragen und -projekten befasst war.

(2) Die Gruppengröße beträgt nach Maßgabe verfügbarer Plätze ca. 20 Personen und soll jedenfalls die Anzahl von 25 Studierenden nicht überschreiten. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens ist die berufliche Qualifikation, der Studienerfolg, die Ergebnisse des Aufnahmegespräches sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen.

(3) Ziel des Aufnahmegespräches ist es, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualitäten und Zielsetzungen der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung zu ermitteln. Das Aufnahmegespräch kann teilweise auch in englischer Sprache erfolgen.

(4) Die Letztentscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

(5) Die Aufnahme in den Lehrgang setzt die Zulassung als außerordentliche Studierende an der Paris Lodron-Universität Salzburg nach § 41 UniStG voraus.

## 3. Abschnitt

## Fächer und Lehrveranstaltungen

## Fächergruppen

**§ 6.** Die Struktur der Lehrveranstaltungen orientiert sich an folgenden Fächergruppen:

1. Interdisziplinäre Grundlagen,
2. Elektronische Kommunikation,
3. Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte der IKT,
4. Kommunikationswissenschaften und Wissensmanagement (HRM),
5. Rechtliche Aspekte der IKT,
6. Technisch-informatische Aspekte der IKT.

## Typen von Lehrveranstaltungen

**§ 7.** (1) Das Lehrveranstaltungsangebot umfasst

- Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ), bei denen diskursives und interaktives Lernen im Vordergrund stehen,
- "Problem Based Learning/Independent Studies" (PBL/IS), deren Ziel ist, durch die eigenständige Arbeit an Fallstudien die fachliche Kompetenz der Studierenden in den Wissenserwerb mit einzubinden und gleichzeitig den Wissens- und Kompetenztransfer zu sichern, sowie
- ein Abschlussseminar.

(2) Die einzelnen Lerneinheiten gliedern sich (in verschieden hohem Ausmaß) in Präsenzstunden und E-Learning-Einheiten. Die Präsenzstunden können in geblockter Form und auch an Wochenenden abgehalten werden. Sie sind so anzusetzen, dass Berufstätige die Teilnahme ermöglicht wird.

## Unterrichtssprache

**§ 8.** Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

## Unterrichtsfächer

**§ 9.** Folgende Unterrichtsfächer werden angeboten und sind zu absolvieren:

| Kurzbez.     | Fächer                                     | SemSt    | ECTS     |
|--------------|--|----------|----------|
| <b>Block</b> | <b>Interdisziplinäre Grundlagen</b>        | <b>4</b> | <b>6</b> |
| BWL/VWL1     | Globale wirtschaftliche Entwicklungstrends | 1        | 1,5      |

|                                    |  |           |             |
|------------------------------------|--|-----------|-------------|
| KWM1                               | Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen   | 1         | 1,5         |
| JUS1                               | Juristische Grundlagen und Grundbegriffe   | 1         | 1,5         |
| INF1                               | Tools des E-Learning und Teleteaching  | 1         | 1,5         |
| <b>Block</b>                       |  | <b>4</b>  | <b>6</b>    |
| <b>Elektronische Kommunikation</b> |  |           |             |
| BWL/VWL5                           | ICT-unterstützte Management-Informationssysteme  | 1         | 1,5         |
| INF5                               | Aktuelle ICT-Entwicklungen   | 1         | 1,5         |
| KWM5                               | CMC - Computer Mediated Communication  | 1         | 1,5         |
| JUS5                               | Rechtsfragen der elektronischen Kommunikation  | 1         | 1,5         |
| <b>Modul</b>                       | <b>BWL/VWL</b>   | <b>6</b>  | <b>10,5</b> |
| BWL/VWL2                           | ICT als Determinante des wirtschaftlichen Strukturwandels  | 1         | 1,5         |
| BWL/VWL3                           | Strategisches Management, Technologiestrategie und Unternehmensorganisation                            | 1         | 2           |
| BWL/VWL4                           | Management von Geschäftsprozessen  | 1         | 2,5         |
| BWL/VWL6                           | Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen der Informations-<br>ökonomie                                  | 1         | 1,5         |
| BWL/VWL7                           | Regulierungserfordernisse im Zusammenhang mit ICT  | 1         | 1,5         |
| BWL/VWL8                           | ICT im strategischen und operativen Management   | 1         | 1,5         |
| <b>Modul</b>                       | <b>Kommunikationswissenschaften/Wissens-management<br/>(HRM)</b>                                       | <b>6</b>  | <b>11,5</b> |
| KWM2                               | Dimensionen der Unternehmens- und Organisationskommunikation I   | 1         | 1,5         |
| KWM3                               | Grundlagen des Wissensmanagements I  | 1         | 1,5         |
| KWM4                               | Dimensionen der Unternehmens- und Organisationskommunikation II / Grundlagen des Wissensmanagements II | 1         | 2           |
| KWM6                               | Angewandte Organisationskommunikation und Wissensmanagement I  | 1         | 2           |
| KWM7                               | Case Studies - Projektanalysen   | 1         | 2,5         |
| KWM8                               | Angewandte Organisationskommunikation und Wissensmanagement II   | 1         | 2           |
| <b>Modul</b>                       | <b>Recht</b>   | <b>6</b>  | <b>11</b>   |
| JUS2                               | Unternehmerische Rahmenbedingungen I   | 1         | 1,5         |
| JUS3                               | Unternehmerische Rahmenbedingungen II  | 1         | 1,5         |
| JUS4                               | Webauftritt, Werbung und Marketing   | 1         | 2,5         |
| JUS6                               | E-Business I: B2B  | 1         | 2           |
| JUS7                               | E-Business II: B2C   | 1         | 2           |
| JUS8                               | E-Business III: Elektronischer Zahlungsverkehr   | 1         | 1,5         |
| Modul                              | Informatik   | 6         | 11          |
| INF2                               | ICT I - Internettechnologien   | 1         | 1,5         |
| INF3                               | ICT II - Softwaretechniken   | 1         | 1,5         |
| INF4                               | Neueste Softwaretrends   | 1         | 2           |
| INF6                               | Projektmanagement - Softwareentwicklung  | 1         | 1,5         |
| INF7                               | Fallstudien zur Softwareentwicklung  | 1         | 2,5         |
| INF8                               | Benutzerorientierte Produktentwicklung   | 1         | 2           |
|                                    | <b>Sonstige Fächer</b>   | <b>2</b>  | <b>4</b>    |
| CHP                                | Change- und Projektmanagement  | 1         | 2,5         |
| KuP                                | Kommunikation und Präsentation   | 1         | 1,5         |
|                                    | <b>Master Thesis</b>   | -         | <b>20</b>   |
| Präs                               | Thesenpräsentation durch die Teilnehmer  | 4         | 10          |
| <b>Total</b>                       |  | <b>38</b> | <b>90</b>   |

Insgesamt sind 38 Semesterstunden (= 570 Unterrichtseinheiten) zu absolvieren und zusätzlich die Master Thesis (§ 15) zu verfassen.

#### Verteilung der Lehrveranstaltungen

§ 10. Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf die drei Semester wie folgt:

| Kurzbez.           | Lehrveranstaltung   | SemSt     |
|--------------------|---|-----------|
| <b>1. Semester</b> |   |           |
| <b>Block</b>       | <b>Interdisziplinäre Grundlagen</b>                       | <b>4</b>  |
| BWL/VWL1           | Globale wirtschaftliche Entwicklungstrends                | 1         |
| KWM1               | Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen                | 1         |
| JUS1               | Juristische Grundlagen und Grundbegriffe                  | 1         |
| INF1               | Tools des E-Learning und Teleteaching                     | 1         |
|                    | <b>Andere Lehrveranstaltungen</b>                         | <b>13</b> |
| BWL/VWL2           | ICT als Determinante des wirtschaftlichen Strukturwandels | 1         |
| BWL/VWL3           | Strategisches Management, Technologiestrategie und        | 1         |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
|          | Unternehmensorganisation   | 1         |
| BWL/VWL4 | Management von Geschäftsprozessen  | 1         |
| KWM2     | Dimensionen der Unternehmens- und Organisationskommunikation I   | 1         |
| KWM3     | Grundlagen des Wissensmanagements I  | 1         |
| KWM4     | Dimensionen der Unternehmens- und Organisationskommunikation II / Grundlagen des Wissensmanagements II | 1         |
| JUS2     | Unternehmerische Rahmenbedingungen I   | 1         |
| JUS3     | Unternehmerische Rahmenbedingungen II  | 1         |
| JUS4     | Webauftritt, Werbung und Marketing   | 1         |
| INF2     | ICT I - Internettechnologien   | 1         |
| INF3     | ICT II - Softwaretechniken   | 1         |
| INF4     | Neueste Softwaretrends   | 1         |
| KuP      | Kommunikation und Präsentation   | 1         |
| <hr/>    |  | <b>17</b> |

Summe 1. Semester

## 2. Semester

|                                   |   |           |
|-----------------------------------|---|-----------|
| <b>Block</b>                      |   | <b>4</b>  |
| <hr/>                             |   |           |
| Elektronische Kommunikation       |   |           |
| BWL/VWL5                          | ICT-unterstützte Management-Informationssysteme                   | 1         |
| INF5                              | Aktuelle ICT-Entwicklungen  | 1         |
| KWM5                              | CMC - Computer Mediated Communication                             | 1         |
| JUS5                              | Rechtsfragen der elektronischen Kommunikation                     | 1         |
| <b>Andere Lehrveranstaltungen</b> |   | <b>13</b> |
| BWL/VWL6                          | Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen der Informations-ökonomie | 1         |
| BWL/VWL7                          | Regulierungserfordernisse im Zusammenhang mit ICT                 | 1         |
| BWL/VWL8                          | ICT im strategischen und operativen Management                    | 1         |
| KWM6                              | Angewandte Organisationskommunikation und Wissensmanagement I     | 1         |
| KWM7                              | Case Studies - Projektanalysen                                    | 1         |
| KWM8                              | Angewandte Organisationskommunikation und Wissensmanagement II    | 1         |
| JUS6                              | E-Business I: B2B   | 1         |
| JUS7                              | E-Business II: B2C  | 1         |
| JUS8                              | E-Business III: Elektronischer Zahlungsverkehr                    | 1         |
| INF6                              | Projektmanagement - Softwareentwicklung                           | 1         |
| INF7                              | Fallstudien zur Softwareentwicklung                               | 1         |
| INF8                              | Benutzerorientierte Produktentwicklung                            | 1         |
| CHP                               | Change- und Projektmanagement                                     | 1         |
| <hr/>                             |   | <b>17</b> |

Summe 2. Semester

## 3. Semester

|                          |   |           |
|--------------------------|---|-----------|
|                          | <b>Verfassung der Master Thesis</b>               | -         |
| Präs                     | Seminare: Thesenpräsentation durch die Teilnehmer | 4         |
| <b>Summe 3. Semester</b> |   | <b>4</b>  |
| <hr/>                    |   | <b>38</b> |

Summe total

## 4. Abschnitt

Prüfungsordnung und akademischer Grad

## Abschlussprüfung und Master Thesis

**§ 11.** (1) Der Lehrgang wird durch eine Abschlussprüfung (§ 49 UniStG) abgeschlossen. Die Abschlussprüfung besteht aus Lehrveranstaltungsprüfungen in allen Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters (ausgenommen der Lehrveranstaltungen "Tools des E-Learning und Teleteaching" und "Kommunikation und Präsentation"). Bei Vorlesungen mit Übungscharakter sind sie in Form von schriftlichen Prüfungen zu erbringen, bei Lehrveranstaltungen

des Typs "PBL/IS" stellt die "Case Study" die Grundlage der Benotung dar. Die Prüfungen werden von den jeweiligen Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung abgenommen. Jede abgelegte Prüfung ist mit einem schriftlich auszufertigenden Zeugnis zu bestätigen, Sammelzeugnisse sind zulässig. In den Fächern "Tools des E-Learning und Teleteaching" und "Kommunikation und Präsentation" ist die erfolgreiche Teilnahme von der Leiterin oder vom Leiter dieser Lehrveranstaltung zu bestätigen.

(2) Zusätzlich zur Abschlussprüfung nach Abs. 1 ist eine Master Thesis (§ 15) zu verfassen und diese in einem Abschlussseminar (§ 16) zu präsentieren. Die Zulassung zum Abschlussseminar setzt die positive Beurteilung der Thesis (§ 15 Abs. 3) sowie den Nachweis über die erfolgreich abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen der ersten beiden Semester voraus.

### **Beurteilung**

**§ 12.** (1) Der Erfolg der Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit "sehr gut (1)", "gut (2)", "befriedigend (3)", "genügend (4)" oder als negativer Erfolg mit "nicht genügend (5)" zu beurteilen.

(2) Für die Beurteilung des Studienerfolges gelten die Bestimmungen des § 45 Abs. 3 UniStG.

### **Wiederholung von Prüfungen**

**§ 13.** Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 58 UniStG.

### **Anerkennung von Prüfungen**

**§ 14.** Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten oder an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen im Sinne des § 59 UniStG können bei entsprechender inhaltlicher Gleichwertigkeit anerkannt werden. Die Entscheidung trifft die Lehrgangsleitung.

#### Master Thesis

**§ 15.** (1) Die Master Thesis hat jedenfalls den Ansprüchen einer Diplomarbeit zu entsprechen. Das Thema der Master Thesis hat in sachlichem Zusammenhang zu mindestens einem der in § 9 genannten Unterrichtsfächer zu stehen. Es ist von der Teilnehmerin oder vom Teilnehmer bei der Lehrgangsleitung zu beantragen und muss von dieser genehmigt werden.

(2) Die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit wird von der Lehrgangsleitung aus dem Kreis der Lehrenden nach § 20 Abs. 2 bestellt. Die Lehrgangsleitung kann im Bedarfsfall auch andere fach einschlägig qualifizierte Personen zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellen.

(3) Die Master Thesis ist von der Betreuerin oder vom Betreuer zu begutachten und zu beurteilen.

#### Abschlussseminare

**§ 16.** (1) Nach der Verfassung der Master Thesis haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer diese in einem der Abschlussseminare zu präsentieren und zu verteidigen. Anzubieten sind jeweils ein Seminar aus folgenden Fächergruppen (§ 6):

1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte der IKT,
2. Kommunikationswissenschaften und Wissensmanagement (HRM),
3. Rechtliche Aspekte der IKT,
4. Technisch-informatische Aspekte der IKT.

(2) Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer haben an allen vier Seminaren teilzunehmen. Eine Lehrveranstaltungsprüfung ist im Seminar jener Fächergruppe zu absolvieren, dem das Thema der Master Thesis sachlich zuzuordnen ist. In den jeweils anderen drei Seminaren ist die erfolgreiche Teilnahme von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung zu bestätigen.

(3) Die Beurteilung erfolgt durch die jeweilige Seminarleiterin oder den jeweiligen Seminarleiter. Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter werden von der Lehrgangsleitung aus dem Kreis der Lehrenden nach § 20 Abs. 2 bestellt, wobei auf die entsprechende Fachkompetenz zu achten ist. Die Lehrgangsleitung kann im Bedarfsfall auch andere fach einschlägig qualifizierte Personen als Seminarleiterinnen und Seminarleiter bestellen.

#### Akademischer Grad

**§ 17.** Erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges wird gemäß § 26 Abs. 1 UniStG vorbehaltlich einer Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Mastergrad "Master of Business Administration (M.B.A.)" verliehen.

**§ 18.** (1) Gemäß § 23 Abs. 3 UniStG werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt.

(2) Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der Master Thesis sind in § 9 angegeben.

(3) Für die Benotung wird folgende ECTS-grading scale angewendet:

#### **Österreich ECTS-grade Bewertung**

sehr gut A excellent

gut B very good

befriedigend  $\blacklozenge$  C good

genügend D satisfactory

genügend E sufficient

nicht genügend F/FX  $\blacklozenge$  fail

#### 6. Abschnitt

Lehrgangsorganisation; Finanzierung

Rechtsträger

**§ 19.** Der Lehrgang ist an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Rechtsträger) eingerichtet. Der Lehrgang kann zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit anderen Rechtsträgern durchgeführt werden. Die Rektorin oder der Rektor hat vor Abschluss entsprechender Vereinbarungen den Senat zu hören.

Lehrgangsleitung

**§ 20.** (1) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter wird von der Rektorin oder vom Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg nach Anhörung des Senates bestellt.

(2) Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Wird eine in einem Bundesdienstverhältnis stehende Universitätslehrerin oder ein in einem Bundesdienstverhältnis stehender Universitätslehrer beauftragt, bedarf dies der Zustimmung der oder des für die Studienrichtung zuständigen Studiendekanin oder Studiendekans, in welcher die oder der betreffende Universitätslehrerin oder Universitätslehrer seine Lehrverpflichtung zu erfüllen hat. Durch die Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen darf die Erfüllung der Dienstpflichten der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Lehrtätigkeit ist angemessen abzugelten. Die Abgeltungssätze werden von der Rektorin oder vom Rektor auf Vorschlag der Lehrgangsleitung festgesetzt. Der Senat ist darüber zu informieren.

(4) Für die Leitung des Lehrganges kann von der Rektorin oder vom Rektor eine gesonderte Abgeltung festgesetzt werden. Der Senat ist über die Höhe dieser Abgeltung zu informieren.

(5) Abgeltungen gemäß Abs. 3 und 4 an Personen, die in einem Bundesdienstverhältnis stehen, sind als Entschädigungen für Nebentätigkeit (§ 155 Abs. 4 BDG 1979) auszuzahlen. Die dafür erforderlichen Geldmittel sind dem Bund von der Paris Lodron-Universität Salzburg zur Verfügung zu stellen und vom Bund gemäß § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes zweckgebunden für diese Abgeltungen zu verwenden.

Unterrichtsgeld

**§ 21.** (1) Für den Besuch des Lehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren zu entrichten. Diese Beiträge sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrganges vom Senat festzusetzen.

(2) Der Lehrgang ist so zu führen, dass der Paris Lodron-Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrganges keine Kosten erwachsen. Im Falle einer drohenden Unterdeckung insbesondere mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann ein Lehrgang abgesagt werden.

Beirat

**§ 22.** (1) Der Senat hat einen Lehrgangsbeirat zu bestellen. Der Beirat besteht aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Die Lehrgangsleitung und die Rektorin oder der Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg sind vor der Bestellung zu hören.

(2) Dem Beirat obliegt die Beratung bei der Gestaltung und Entwicklung von Lehrveranstaltungsinhalten und deren Vermittlung sowie die Beratung bei der Qualitätssicherung und der Auswahl der Lehrenden.

## **7. Abschnitt**

### **Evaluierung**

Evaluierung

**§ 23.** Der Lehrgang ist durch die Lehrgangsleitung unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und unter Berücksichtigung der Vorschläge des Beirates laufend zu evaluieren.

8. Abschnitt

Verlautbarung und Inkrafttreten

Verlautbarung

**§ 24.** Der Studienplan ist im Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg zu verlautbaren.

Inkrafttreten

**§ 25.** Der Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg folgt.

Für den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Pfeil

Vorsitzender

---

### **Impressum:**

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

---